



**Kleingartenverein
„Am Schießendahl e.V.“
50374 Erfstadt-Liblar**



Pachtvertrag

Der **Kleingartenverein Am Schießendahl e.V. Erfstadt-Liblar** nachstehend „Verpächter“ genannt, überlässt im Rahmen der Bestimmungen seiner Satzung dem Vereinsmitglied

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

nachstehend „Pächter“ genannt, aus der ihm zur Verfügung stehenden Kleingartenanlage einen Kleingarten zur ausschließlichen kleingärtnerischen Nutzung nach Maßgabe des zwischen der Stadt Erfstadt und dem Verein geschlossenen Zwischenpachtvertrages.

Sollte der neue Pächter noch nicht Mitglied im Gartenverein sein, erwirbt er die Mitgliedschaft nach Maßgabe der aktuellen satzungsgemäßen Konditionen zu dem Zeitpunkt, in dem der Pachtvertrag wirksam wird

Zwischen den oben aufgeführten Parteien wird folgender

Pachtvertrag

geschlossen.

1. Pachtgegenstand

Kleingarten-Nr.: _____ Größe ca.: _____ qm

Lage : _____

2. Pachtdauer

- 2.1** Das Pachtverhältnis beginnt – vorbehaltlich des Eingangs des Kaufpreises auf dem Konto des Kleingartenvereins- mit der Unterzeichnung dieses Vertrages durch beide Parteien. Es wird auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch für die Dauer des Bestehens der Kleingartenanlage geschlossen.
- 2.2** Das Pachtverhältnis endet mit Ablauf des Kalendermonats, der auf den Tod des Pächters folgt.
- 2.3** Die Neuverpachtung des Kleingartens erfolgt ausschließlich durch den Verpächter.
- 2.4** Der Pächter verpflichtet sich, die auf seinem Pachtgrundstück befindliche Laube in ausreichendem Umfang gegen die Gefahren „Feuer, Einbruch und Diebstahl“ zu versichern.
- 2.5** Dem Verpächter ist auf Verlangen der Nachweis der abgeschlossenen oder bestehenden Versicherung vorzulegen.
- 2.6** Dieser Pachtvertrag kann mit dem überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner fortgesetzt werden, sofern dieser nicht binnen eines Monats nach dem Tode des Pächters gegenüber dem Verpächter erklärt, dass er diesen Vertrag nicht fortsetzen will.
- 2.7** Für gleich- oder verschiedengeschlechtliche Lebensgemeinschaften gilt die Regelung zu Ziffer 2.6 entsprechend.

3. Pachtzins

- 3.1** Die Höhe des Pachtzinses je qm und Jahr ist durch den Generalpachtvertrag oder auch Zwischenpachtvertrag bzw. Pachtvertrag festgelegt und wird dem Pächter durch Rechnungsstellung der Jahresrechnung jeweils gesondert mitgeteilt.
- 3.2** Der für den verpachteten Kleingarten sich errechnende Pachtzins ist innerhalb eines Monats nach Aufforderung ohne Abzug an die vom Verpächter bezeichnete Stelle zu zahlen. Zahlt der Pächter nicht fristgerecht, so werden Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat berechnet.

- 3.3** Ist die Mitgliedschaft eines Pächters im Verein beendet, hat er für die Verwaltung der Kleingartenanlage im Zusammenhang mit dem Pachtverhältnis eine Verwaltungsgebühr, mindestens in Höhe des festgesetzten Mitgliedsbeitrages, zu zahlen.

4. Pfandrecht des Verpächters

Der Verpächter hat für seine Forderungen aus dem Pachtverhältnis gemäß §§ 562 ff. BGB ein Pfandrecht an den auf dem verpachteten Gelände befindlichen Sachen des Pächters sowie an dessen evtl. entstehenden Entschädigungsforderungen gemäß § 11 BKleingG.

5. Nutzung

Details zur Nutzung sind in der Gartenordnung geregelt.

- 5.1** Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtgrundstück im Sinne einer kleingärtnerischen Nutzung ordnungsgemäß zu bewirtschaften und in gutem Kulturzustand zu halten.
- 5.2** Der Kleingarten darf weder weiterverpachtet, noch Dritten überlassen werden.
- 5.3** Das dauernde Bewohnen der Laube sowie jegliche gewerbliche Nutzung des Kleingartens sind nicht zulässig.
- 5.4** Das Halten von Tieren im Kleingarten ist untersagt.

6. Bauliche Anlagen

Die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verpächters.

7. Ausübung der Rechte des Verpächters

- 7.1** Den Beauftragten des Verpächters ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zutritt zum Garten zu gestatten.

7.2 Die sonstigen Rechte des Verpächters können durch Beauftragte wahrgenommen werden.

8. Haftung

Der Kleingarten wird in dem Zustand verpachtet, in dem er sich bei Vertragsabschluss befindet, ohne Gewähr für offene und verdeckte Mängel und Fehler. Der Pächter verzichtet insoweit auf jegliche Haftung gegenüber dem Verpächter.

9. Kündigung

9.1 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9.2 Eine Kündigung durch den Pächter ist mit dreimonatiger Frist zum 30. November eines jeden Jahres zulässig. Abweichende Regelungen sind mit Zustimmungen des Verpächters möglich.

9.3 Für die Kündigung durch den Verpächter gelten die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

9.4 Nach Beendigung des Kleingartenpachtverhältnisses ist der Garten in einem solchen Zustand herauszugeben, wie er sich aus einer kleingärtnerischen Nutzung gem. § 1, Absatz 1 Nr. 1 BKleingG ergibt. Alle unzulässigen, störenden und dem Nachpächter unzumutbaren Einrichtungen und Gegenstände sind auf Verlangen des Verpächters vom ausscheidenden Pächter zu entfernen. Dies bezieht sich auf Baulichkeiten und Aufwuchs. Der Verpächter setzt zur Beseitigung eine angemessene Frist. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann der Verpächter die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des ausscheidenden Pächters durchführen lassen. Dieser ist zur Duldung der Maßnahmen und zur Erstattung der damit verbundenen Kosten verpflichtet. Der Verpächter sorgt für eine fachgerechte Wertermittlung der in Kleingarten verbleibenden Baulichkeiten und Anpflanzungen. Die Kosten der Wertermittlung trägt der ausscheidende Pächter.

9.5 Ist kein Nachpächter vorhanden, ist über den Verbleib der Baulichkeit und der Anpflanzung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem ausscheidenden Pächter

und dem Verpächter zu schließen. Der Verpächter ist in diesem Fall nicht zur Zahlung des Entschädigungsbetrages verpflichtet. Der ausscheidende Pächter hat den Garten bis zur Neuverpachtung nach Punkt 5.1 (Kleingärtnerische Nutzung) zu bewirtschaften, die Pacht, Verwaltungsgebühr sowie die Umlagen des Vereins zu zahlen und sonstige Leistungen zu erbringen oder die Baulichkeiten einschließlich Fundamenten, befestigte Wege und Anpflanzungen zu entfernen und den Kleingarten im umgegrabenen Zustand zu übergeben.

9.6 Die nicht fristgerechte Erledigung von Auflagen oder Nebenabreden aus Abschnitt 14 dieses Pachtvertrages kann zur Kündigung des Pachtvertrages führen.

10. Entschädigung

10.1 Besteht bei Beendigung des Pachtverhältnisses Anspruch auf Entschädigung, so richtet sich dieser nach den Wertermittlungsrichtlinien des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e. V. für die Wertermittlung in Kleingärten.

10.2 Der scheidende Pächter verpflichtet sich, die in der Wertermittlung erfassten Baulichkeiten und Anpflanzungen gegen Erstattung des wertermittelten Betrages auf den Nachpächter zu übertragen. Kann der Garten nicht zu der festgestellten Entschädigung abgegeben werden, so erwirbt der scheidende Pächter nur einen verminderten Entschädigungsanspruch.

10.3 Die Entschädigungssumme wird fällig, sobald der Vereinsvorstand den Garten dem neuen Pächter zur Nutzung übergeben hat.

10.4 Die Entscheidung über den neuen Pächter obliegt ausschließlich dem Vorstand des KGV Am Schießendahl e.V. .

10.5 Der Verpächter nimmt die Entschädigung des neuen Pächters im Namen und für Rechnung des scheidenden Pächters entgegen und ist berechtigt, alle mit dem Kleingarten und der Vereinsmitgliedschaft stehenden Forderungen vor der Weitergabe abzuziehen.

11. Verstöße und missbräuchliche Nutzung

Bei Verstößen gegen die vertraglichen Bedingungen ist der Verpächter nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes zur Kündigung berechtigt. Darüber hinaus ist der Verpächter berechtigt, die Beseitigung von Mängeln auf Kosten des Pächters vornehmen zu lassen.

12. Zahlungsmodalitäten

Der Pächter stimmt dem Verfahren des Bankeinzuges für die Dauer des Pachtvertrages zu (separates Formular).

13. Beteiligung an Gemeinschaftsarbeit

Der Pächter verpflichtet sich, auch unabhängig von der Mitgliedschaft im KGV *Am Schießendahl e.V.*, die Gemeinschaftsarbeit zu erbringen.

Die jährliche Gemeinschaftsarbeit beträgt derzeit 7 Stunden pro Mitglied, ersatzweise kann diese durch eine Ausgleichszahlung von derzeit 15 € pro nicht geleisteter Stunde Gemeinschaftsarbeit abgegolten werden.

Anm.: Die Anzahl der zu erbringenden Gemeinschaftsstunden und Höhe des Ersatzbeitrages werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt, bzw. können durch diese geändert werden.

14. Auflagen/Nebenabreden

Auflagen - Werden bei der Übernahme des Gartens Verpflichtungen aus dem Wertgutachten übernommen, die nicht vom vorgehenden Pächter erledigt wurden, sind diese bis zum, spätestens jedoch innerhalb von 12 Monaten nach Beginn des Pachtvertrages zu erledigen.

Weitere Auflagen:

Beschreibung	zu erledigen bis spätestens
.....
.....
.....
.....

Ggf. zusätzliche Blätter nutzen

Nebenabreden - bedürfen der schriftlichen Form.

15. Verhältnis zu anderen Bestimmungen

Die Bestimmungen des Zwischenpachtvertrages, soweit sie auf Einzelgärten anwendbar sind, sowie die Gartenordnung sind Bestandteile dieses Pachtvertrages. Die Satzung und einschlägige Beschlüsse des Vereins sind verbindlich.

16. Datenschutz

Die rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung personenbezogener Daten ist durch die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vorgegeben. Im Einklang mit diesen Gesetzen verarbeitet der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Details dazu regelt die Datenschutzerklärung des KGV Am Schießendahl e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Einwilligung zur Nutzung persönlicher Daten ist Voraussetzung für die Vereinsmitgliedschaft und wird auf dem separaten Formular „Einwilligung gemäß

Datenschutz“ dokumentiert. Wird der Pachtvertrag gemeinschaftlich, z.B von (Ehe-) Partnern abgeschlossen, ist die Einwilligung aller Vertragspartner erforderlich

17. Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Sitz des Verpächters.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt; die unwirksame Vertragsbestimmung ist vielmehr so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entspricht und dies in gesetzlich zulässiger Weise erreicht werden kann.

Erfstadt-Liblar, den _____

Unterschrift Pächter

Verpächter (KGV Am Schießendahl e.V.)

Zugehörige, von Pächter(n) zu unterzeichnende, Unterlagen

Einwilligung zur Teilnahme am Bankeinzugsverfahren
Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung

Bei Vertragsabschluss auszuhändigende Anlagen:

Satzung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung
Datenschutzerklärung
Gartenordnung
Kopie des aktuellen Wertgutachtens



Kleingartenverein „Am Schießendahl e.V.“

Am Schießendahl 65a
50374 Erftstadt-Liblar



Einwilligung zur Nutzung persönlicher Daten

Der Verein erhebt, verarbeitet und speichert zum Zwecke der Vereins- und Mitgliederverwaltung von seinen Mitgliedern und Pächtern personenbezogene Daten.

Dazu gehören: • Name, Vorname • Geburtsdatum • Adresse • Telefonnummer(n) • Email-Adresse • Art der Mitgliedschaft • Beginn der Mitgliedschaft • Funktion im Verein • Pacht-, Mitglieds- und Versicherungsbeiträge • Verbrauchsdaten • Parzellen-Lage und -Größe • Teilnahme an Gemeinschaftsarbeit •

Die rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung personenbezogener Daten ist durch die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vorgegeben. Im Einklang mit diesen Gesetzen verarbeiten wir die personenbezogenen Daten.

Die erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verwendet:

- a) Vereinsintern - zur Verwaltung der Pächter/Mitglieder
- b) Extern - zur Vereinsverwaltung mit dem Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e.V., Sternstraße 42, 40479 Düsseldorf und zum Bezug des Kleingartenmagazins.

Details sind in der Datenschutzerklärung des Vereins dokumentiert.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Beschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Jede betroffene Person, die nach Art. 6 a DSGVO seine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben hat, kann diese zu jeder Zeit zurückziehen.

- Mit der Speicherung/Nutzung meiner Daten durch den KGV Am Schießendahl 65a Erftstadt-Liblar e.V. bin ich einverstanden.
- Mit der Veröffentlichung von Fotos aus dem Vereinsleben (z.B. Homepage, Zeitungsartikel), auf denen ich erkennbar bin, bin ich einverstanden.

Garten Nr

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name:

Adresse:

Wohnort:

Ort:

Datum:

Unterschrift Pächter/Mitglied

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Kleingartenverein Am Schießendahl e.V.

Anschrift:

Am Schießendahl 65a
50374 Erftstadt

Gläubiger -Identifikationsnummer:

DE98 3705 0299 0194 002 820

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):
_____**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige den Kleingartenverein Am Schießendahl e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Kleingartenverein Am Schießendahl e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kleingartenverein Am Schießendahl e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):
_____**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):****Straße und Hausnummer:**
_____**Postleitzahl und Ort:**
_____**IBAN des Zahlungspflichtigen:**

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC (8 oder 11 Stellen):
_____ | ____**Ort:**
_____**Datum:**
_____**Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Kleingartenverein Am Schießendahl e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.